

Niederschrift

über die 17. Tagung des Bauausschusses der Stadt Haldensleben am 23.02.2022, von 18:00 Uhr bis 19:46 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Seelmann

Mitglieder

Herr Burkhard Braune – in Vertretung für Herrn Rüdiger Ostheer

Herr Dirk Hebecker – ab 18:29 Uhr, ab TOP 9

Herr Guido Henke

Herr Stefan Scholz

sachkundige Einwohner

Herr Enrico Keil

Herr Matthias Schlechter

beratendes Mitglied

Frau Anja Reinke

von der Verwaltung

Frau Sabine Wendler

Herr Oliver Karte

Herr Holger Waldmann

Frau Julia Bischoff

Gäste

Herr Detlef Koch

Herr Funke

Abwesend:

Mitglieder

Herr Rüdiger Ostheer – entschuldigt

Frau Katharina Zacharias – entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 17.11.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorstellung Baumaßnahme Rolli-Bad
6. Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Bahnhofsweg Satuelle" mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 247-(VII.)/2022
7. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Dorfgebiet Bahnhofsweg" Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung Vorlage: 249-(VII.)/2022
8. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohn-

- bebauung Kolonie", mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 250-(VII.)/2022
9. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Berggasse", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 251-(VII.)/2022
 10. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes "Dessauer Straße", Haldensleben, 3. Änderung und Ergänzung am Anemonenweg Vorlage: 253-(VII.)/2022
 11. Behandlung der Anregungen und Feststellungsbeschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 255-(VII.)/2022
 12. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung Vorlage: 256-(VII.)/2022
 13. Aufstellung einer 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen Süd", Haldensleben Vorlage: 263-(VII.)/2022
 14. Erlass zur Satzung über die Veränderungssperre für die in Aufstellung befindliche 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen-Süd", Haldensleben Vorlage: 264-(VII.)/2022
 15. Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Haldensleben 2030 Vorlage: 258-(VII.)/2022
 16. Mitteilungen
 17. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

18. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 17.11.2021
19. Mitteilungen
20. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der *Ausschussvorsitzende Herr Thomas Seelmann* eröffnet die heutige Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt; es sind 4 Ausschussmitglieder anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig. Die sachkundigen Einwohner Herr Matthias Schlechter und Herr Enrico Keil nehmen ebenfalls an der Sitzung teil. Für Stadtrat Herrn Rüdiger Ostheer nimmt Stadtrat Herr Burkhard Braune teil. Stadträtin Frau Katharina Zacharias und Stadtrat Herr Rüdiger Ostheer sind entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form *einstimmig* angenommen und gilt damit als festgestellt.

zu TOP 3 Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 17.11.2021

Schriftlich liegen dem Ausschussvorsitzenden keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 17.11.2021 vor. Der öffentliche Teil der o.g. Niederschrift wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig bei zwei Enthaltungen bestätigt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Einwohner I

Einwohner I möchte von der Stadtverwaltung wissen, warum die Stadt Haldensleben ein Biotop im Anemonenweg in Haldensleben kaputt macht und der Umweltschutz nachrangig ist.

Der *Ausschussvorsitzende Herr Thomas Seelmann* sagt aus, dies unter dem dafür vorgesehenen Tagesordnungspunkt 10 zu besprechen.

Einwohner II

Einwohner II teilt mit, dass am Wochenende der Strom in der Ortschaft Süplingen für 8 Stunden ausgefallen ist. Die Kommune ist verpflichtet für die kontinuierliche Energieversorgung zu sorgen. Für die Ortschaft Süplingen ist trotz der Übernahme der Energieversorger weiterhin Avacon. Avacon hat in den letzten 25 Jahren nichts in die Ortsnetze investiert. Einwohner II möchte von der Stadtverwaltung wissen, was sie unternimmt, damit sich der Zustand ändert. Möglicherweise durch die Übernahme des Netzes durch die Stadtwerke Haldensleben.

Die Stadt Haldensleben würde die Ortschaft Süplingen auch gerne durch die Stadtwerke Haldensleben versorgen lassen. Dies ist leider nicht möglich, da vor der Eingemeindung ein Konzessionsvertrag abgeschlossen wurde, so die *stellvertretende Bürgermeisterin Frau Sabine Wendler*. Die Verträge sind so zu übernehmen.

zu TOP 5 Vorstellung Baumaßnahme Rolli-Bad

Die Vorstellung der Baumaßnahme Rolli Bad wird durch den Geschäftsführer Herrn Detlef Koch in Form einer Präsentation vorgestellt.

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Stadtrat Herr Guido Henke möchte wissen, ob die Unklarheiten der Fördermittel Stand Januar 2022 geklärt werden konnten.

Die Fördermittelproblematik konnte geklärt werden, so der *Geschäftsführer der Stadtwerke Haldensleben Herr Detlef Koch*. Wir haben zurecht auf die Fördermittel gewartet. Gut die Hälfte wird gefördert und dafür sind wir sehr dankbar.

zu TOP 6 **Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Bahnhofsweg Satuelle" mit städtebaulichem Vertrag**
Vorlage: 247-(VII.)/2022

Herr Funke vom Stadtplanungsbüro gibt vorerst einen kurzen Überblick.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, dem Beschluss zur Feststellung der 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Bahnhofsweg Satuelle" mit städtebaulichem Vertrag zuzustimmen.

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschlussvorlage wird *einstimmig* zugestimmt.

zu TOP 7 **Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Dorfgebiet Bahnhofsweg" Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung Vorlage: 249-(VII.)/2022**

Herr Funke vom Stadtplanungsbüro gibt vorerst einen kurzen Überblick.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, dem Beschluss des Bebauungsplanes "Dorfgebiet Bahnhofsweg" Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung zuzustimmen.

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschlussvorlage wird *einstimmig* zugestimmt.

zu TOP 8 **Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohnbebauung Kolonie", mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 250-(VII.)/2022**

Herr Funke vom Stadtplanungsbüro gibt vorerst einen kurzen Überblick.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, dem Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohnbebauung Kolonie", mit städtebaulichem Vertrag zuzustimmen.

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschlussvorlage wird *einstimmig* zugestimmt.

18:29 Uhr betritt Stadtrat Herr Dirk Hebecker den Rathaussaal. Somit sind 5 Ausschussmitglieder anwesend.

Stadtrat Herr Stefan Scholz erklärt sich für den Tagesordnungspunkt 9 befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil. Somit stimmen 4 Ausschussmitglieder ab.

zu TOP 9 **Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Berggasse", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 251-(VII.)/2022**

Herr Funke vom Stadtplanungsbüro gibt vorerst einen kurzen Überblick.

Der sachkundige Einwohner Herr Matthias Schlechter halt folgende Anmerkungen und Anregungen:

1. Die Bäume sind schon alle gefällt worden, obwohl im B-Plan eine vorherige Untersuchung auf Fledermausbesatz gefordert wird. Wurden die Bäume entsprechend auf Höhlen untersucht?

Antwort Funke: Die Untersuchung wurde von dem Bauherrn veranlasst.

2. Die restlichen Bäume am Feldrand und nach Süden müssen unbedingt geschützt werden (befinden sich wahrscheinlich außerhalb des betroffenen Grundstücks, aber nah an der Grenze). Diese sind aus gestalterischer und landschaftspflegerischer Sicht von Bedeutung.

Anregung: Diese Bäume sind schutzwürdig und dürfen nicht beschnitten, verändert oder gefällt werden. Aufnahme in den textlichen Festsetzungen zum B-Plan, dass die Bäume und Hecken durch die Gehölzschutzsatzung des LK unter Schutz stehen und die Bauarbeiten entsprechend vorsichtig zu erfolgen haben bzw. Schutzmaßnahmen zu erfolgen haben.

Antwort Funke: Wird von ihm im B-Plan redaktionell eingearbeitet.

3. Zum Punkt 6.2 der textlichen Festsetzungen: „Ergebnis der Bilanzierung ...Nach dem Bewertungsmodell des Landes Sachsen-Anhalt verbleibt ein Eingriff von 2.598 Wertpunkten. Die Kompensation der Eingriffe erfolgt über einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 1a Abs. 3 Satz 4 BauGB entweder auf Flächen der Stadt Haldensleben oder durch den Ankauf von Wertpunkten der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt.“

Die Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in der Natur (Fällung von ca. 30 Bäumen) soll aus Sicht der BBHDL im Stadtgebiet der Stadt Haldensleben geschehen, weil auch im Stadtgebiet Haldensleben der Eingriff (Baumfällungen) stattgefunden hat und weil fast 200 Bäume in den letzten Jahren in Haldensleben abgängig waren durch Trockenheit etc.

Wenn die Ausgleichsmaßnahmen durch "Ankauf" der Wertpunkte durch die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt erfolgen, werden diese NICHT im Stadtgebiet Haldensleben realisiert und der Stadt gehen diese Ausgleichsmaßnahmen verloren.

Antwort Funke: Das muss im Erschließungsvertrag geregelt werden.

Stadtrat Burkhard Braune sagt aus, dass die Ausgleichsmaßnahmen geprüft werden sollten. Wenn die Möglichkeit nicht besteht, sollte man die Kompensationsmaßnahmen annehmen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Thomas Seelmann bittet Amtsleiter Herrn Holger Waldmann bis zur Stadtratssitzung zu prüfen, ob Flächen bereitgestellt werden können. Danach können wir bei der Erstellung des städtebaulichen Vertrages immer noch reagieren.

4. Im Entwurf des Lageplans ist eine Traufhöhe von 4,50 m festgesetzt. Diese Traufhöhe bezieht sich auf die Straßenbefestigung der Berggasse.

Da die Berggasse auf Grund des stark zum Feld abfallenden Geländes viel höher liegt, würde eine Höhe der Bebauung von 6 m möglich sein (z.B. durch ein hoch ausgebauten Kellergeschoss). Dies würde den angrenzenden Gebäudehöhen der Nachbarbebauung zuwiderlaufen, das Landschaftsbild und Ortsbild stören.

Anregung zur Änderung des B-Planes: der Höhenbezugspunkt für die Traufhöhe wird auf die Geländehöhe in Gebäudemitte am geplanten Gebäudestandort bezogen.

5. Laut B-Plan wäre es möglich, dass das Grundstück mit der Hangsituation (ca. 2 m Gefälle von der Bergstraße zur westlichen Grenze am Feld) aufgefüllt wird, um eine planebene Fläche für die Bebauung zu schaffen. Derartige Auffüllungen müssten zum Acker hin mit einer 1,50 - 2,00 m hohen Stützmauer oder Böschung an der westlichen Grundstücksgrenze abgestützt werden. Derartige Stützmauern oder Böschungen stören massiv das Orts- und Landschaftsbild am Ortsrand der Stadt und des Naturraums.

Es wird eine Ergänzung in den Festsetzungen des B-Plans angeregt: Ausschluss von Stützmauern und Böschungen beschränkt auf maximal 1m Höhe.

6. Das Grundstück grenzt direkt an den jüdischen Friedhof. Das geplante Baufeld liegt im Abstand von 3 m zur Friedhofsmauer. Die Höhe der Friedhofsmauer beträgt nur ca. 1,60 m. Aus Pietätsgründen und Respekt vor dem besonderen Ort soll der Abstand des Baufensters zur Friedhofsmauer auf 5 m erhöht werden. In diesem Zwischenbereich von 5 m sollen Nebenanlagen wie Carports, Gewächshäuser, Terrassen, Überdachungen, Gartenlauben u. ä. ausgeschlossen werden. Diese wären sonst auch außerhalb des Baufeldes baurechtlich zulässig. Der Ausschluss muss aus Gründen einer Gefahr durch Verunstaltung des Friedhofs und der Friedhofsmauer erfolgen. Außerdem sollte eine "Wartungsfläche" für Reparaturmaßnahmen an der Friedhofsmauer für die Stadt freigehalten werden, ähnlich wie bei Gewässerschutzstreifen.

Anregung: die Festsetzung des Baufensters auf 5,00 m erhöhen und Nebenanlagen vor der Friedhofsmauer ausschließen.

Änderungsantrag 9.1.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben für die Bezugsgröße der festgelegten Traufhöhe von 4,5m den Mittelpunkt des zukünftig zu errichtenden Gebäudes zu bestimmen.

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschlussvorlage wird *einstimmig* zugestimmt.

Änderungsantrag 9.2.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben die nachfolgende Regelung in den Bauplan aufzunehmen:

- a. Die Errichtung von Stützmauern ist nicht zulässig
- b. Aufschüttungen sind nur bis zu einer Höhe von max. 1m zulässig

Ja 3 Nein 1 Enthaltung 0

Der Beschlussvorlage wird *mehrheitlich* zugestimmt.

Änderungsantrag 9.3.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben den Abstand auf 5m zum Jüdischen Friedhof zu vergrößern.

Ja 0

Die Beschlussvorlage wird *einstimmig* abgelehnt.

Änderungsantrag 9.4.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben das Ausschließen der Nebenanlagen vor der Friedhofsmauer.

Ja 0

Die Beschlussvorlage wird *einstimmig* abgelehnt.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, dem Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Berggasse", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag und den o. g. Änderungen zuzustimmen.

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschlussvorlage wird *einstimmig* zugestimmt.

zu TOP 10 Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes "Dessauer Straße", Haldensleben, 3. Änderung und Ergänzung am Anemonenweg Vorlage: 253-(VII.)/2022

Herr Funke vom Stadtplanungsbüro gibt vorerst einen kurzen Überblick.

Änderungsantrag 10.1.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben die Festlegung der Traufhöhe auf 4,5m zu beschließen. Hierfür wird der angrenzende Wendehammer des Anemonenwegs als Bezugspunkt festgelegt.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschlussvorlage wird *einstimmig* zugestimmt.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, dem Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes "Dessauer Straße", Haldensleben, 3. Änderung und Ergänzung am Anemonenweg zuzustimmen.

Ja 3 Nein 1 Enthaltung 1

Der Beschlussvorlage wird *mehrheitlich* bei einer Enthaltung zugestimmt.

zu TOP 11 Behandlung der Anregungen und Feststellungsbeschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 255-(VII.)/2022

Herr Funke vom Stadtplanungsbüro gibt vorerst einen kurzen Überblick.

Der *sachkundige Einwohner Herr Enrico Keil* möchte wissen, ob das Thema mit der Baustellenzufahrt, dass diese nicht über das Wohngebiet läuft, geklärt wurde.

Herr Funke vom Stadtplanungsbüro sagt aus, dass die Zufahrt der Baustellenfahrzeuge im städtebaulichem Vertrag festgehalten werden muss.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, dem Feststellungsbeschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag zuzustimmen.

Ja 4 Nein 1 Enthaltung 0

Der Beschlussvorlage wird *mehrheitlich* zugestimmt.

zu TOP 12 Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung Vorlage: 256-(VII.)/2022

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, dem Beschluss des Bebauungsplanes "Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung zuzustimmen.

Ja 4 Nein 1 Enthaltung 0

Der Beschlussvorlage wird *mehrheitlich* zugestimmt.

Die Mitglieder des Bauausschusses regen an die Baustellenzufahrt der Baumaßnahme Lerchenweg über den Lerchenweg einzurichten um unnötigen Baustellenverkehr über das Wohngebiet Eschenbreite zu minimieren und dieses im städtebaulichen Vertrag festzulegen.

**zu TOP 13 Aufstellung einer 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
"Sondergebiet Hafen Süd", Haldensleben Vorlage: 263-(VII.)/2022**

Amtsleiter Herr Holger Waldmann gibt vorerst einen kurzen Überblick.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschlussvorlage wird *einstimmig* zugestimmt.

**zu TOP 14 Erlass zur Satzung über die Veränderungssperre für die in Aufstellung
befindliche 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Sonder-
gebiet Hafen-Süd", Haldensleben Vorlage: 264-(VII.)/2022**

Herr Funke vom Stadtplanungsbüro gibt vorerst einen kurzen Überblick.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, dem Erlass zur Satzung über die Veränderungssperre für die in Aufstellung befindliche 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen-Süd", Haldensleben zuzustimmen.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschlussvorlage wird *einstimmig* zugestimmt.

**zu TOP 15 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Haldensleben
2030 Vorlage: 258-(VII.)/2022**

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, dem Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Haldensleben 2030 zuzustimmen.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschlussvorlage wird *einstimmig* zugestimmt.

zu TOP 16 Mitteilungen

Wir betreiben seit über 30 Jahren Stadtsanierung, so *die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Sabine Wendler*. Die Stadtsanierung ist seitdem 31.12.2021 erfolgreich über die SALEG beendet. Die Gesamtinvestitionen betragen über 40 Mio. Euro. Es gab keine Rückforderungen. Frau Sabine Wendler möchte ein Dankeschön an ALLE dafür aussprechen.

zu TOP 17 Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Thomas Seelmann
Ausschussvorsitzender

gez. Julia Bischoff
Protokollführerin